

Er zeigt, daß die Beziehungen des Papsttums zu diesen Ländern erst unter Alexander II. einsetzen und stellt die Bedeutung der wiederholten spanischen Legationen des Hugo Candidus in das rechte Licht, der zuerst eine wirksame Verbindung mit Rom herstellte und die Einführung des römischen Ritus in Aragon bewirkte. Die Pontifikate Gregors VII. und Urbans II. bedeuten eine erhebliche Zunahme des römischen Einflusses in Spanien; die Kurie leitete von nun ab nicht nur die kirchliche Organisation, die durch den beständigen Gebietswechsel in den Kämpfen mit den Mauren immer neue Aufgaben stellte, sondern nahm auch lebhaften Anteil an den politischen Beziehungen der christlichen Teilreiche untereinander. Im Anhang werden zwei Schreiben Peters I. von Aragon an Urban II. gedruckt. — Im Anschluß hieran untersucht KEHR in Berlin. SB. 1928 n. 18 die besondere Frage: 'Wie und wann wurde das Reich Aragon ein Lehen der römischen Kurie?' Er zeigt, daß die in dem Privileg Gregors VII. JL. 5098, das er in die Jahre 1084/5 setzt, ausgesprochene Behauptung, die Einführung des römischen Ritus und die Kommen-dation Spaniens an den römischen Stuhl gehe auf den König Ramiro († 1063) zurück, nicht der Wahrheit entspricht. Vielmehr hat erst der Kardinallegat Hugo Candidus auf seiner zweiten spanischen Legation 1071 den mozarabischen Ritus beseitigt; erst König Sancho Ramirez hat 1068 sein Reich Aragon dem römischen Stuhl tradiert und 1089 den ersten Jahreszins an den Papst bezahlt, wie aus seinem Schreiben an Urban II. hervorgeht. Die Unrichtigkeiten in JL. 5098 erklären sich aus dem Groll Gregors VII. gegen Hugo Candidus und des Bischofs Garcia von Jaca gegen seinen königlichen Bruder Sancho Ramirez, sowie aus der Auflösung der kurialen Kanzlei in der letzten Zeit Gregors VII. Im Anhang druckt K. JL. 5098, die Korrespondenz Urbans II. mit Sancho Ramirez aus der Collectio Britannica und zwei Aufzeichnungen betr. die Legation des Hugo Candidus von 1067 und einen Streit zwischen den Bistümern Jaca—Huesca und Roda von 1110/15.

102. In Berlin. Abhandl. 1928 n. 5 handelt CARL ERDMANN auf Grund des von ihm gesammelten urkundlichen Materials (vgl. n. 28) über 'Das Papsttum und Portugal im ersten Jahrhundert der portugiesischen Geschichte'. Die Arbeit, die zusammen mit den entsprechenden Aufsätzen KEHR's über Katalanien wie über Navarra und Aragon unsere Kenntnis der kurialen Beziehungen